

Neunzehnter Kongress der International Society for Military Law and the Law of War

Die International Society for Military Law and the Law of War (ISMLLW) veranstaltete vom 01. bis 05. Mai 2012 ihren XIX. Kongress, erstmals auf der westlichen Seite des Atlantik, im historischen Chateau Frontenac von Québec (Kanada). Die Wahl des Veranstaltungsortes in einer frankophonen Region hatte vor allem das Ziel, den bilingualen Charakter der Gesellschaft wieder mehr herauszustellen. An dem Kongress nahmen über 150 am Wehrrecht Interessierte aus fast 40 verschiedenen Ländern teil, darunter eine ganze Reihe von Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht (DGWHV).



Leitthema des diesjährigen Kongresses war „Legal Interoperability and Ensuring Observance of the Law Applicable in Multinational Operations“. Zahlreiche Facetten dieses Thema wurden im Generalbericht, in einer Keynote Discussion, verschiedenen Einzelvorträgen sowie in Arbeitsgruppen behandelt. Der Generalbericht zur Selbstverteidigung als Grundlage der Anwendung militärischer Gewalt in multinationalen Operationen stützte sich auf Antworten, die die nationalen Gruppen auf einen von der ISMLLW erstellten Fragebogen hin geliefert hatten. Die Berichterstatter Prof. Terry Gill (Niederlande) und Oberst Carl Marchand (Schweiz) unterschieden zwischen staatlicher Selbstverteidigung (Art. 51 UN-Charta), Bündnisverteidigung (Art. 5 NATO-Vertrag), Selbstverteidigung militärischer Einheiten und individueller Selbstverteidigung auf der Grundlage nationalen Strafrechts. In ihren Rechtsvergleich bezogen sie auch Fragen der Selbstverteidigung gegen nicht-staatliche Akteure, des Verhältnisses der Selbstverteidigung zu den Einsatzregeln und der Proportionalität ein.



Die Prinzipien der militärischen Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit im *ius ad bellum*, im Humanitären Völkerrecht und im Bereich der Menschenrechte standen im Mittelpunkt der Keynote Discussion der Professoren Dinstein (Israel), Kleffner (Schweden) und Provost (Kanada), die deutliche Meinungsunterschiede im völkerrechtlichen Bereich offenbarte und Anlass zu lebhafter Diskussion gab. In anderen Vorträgen wurden Fragen der Anwendung des Humanitären Völkerrechts auf aktuelle Missionen der Vereinten Nationen, der NATO und der Afrikanischen Union (Libyen, Somalia, Kongo, Elfenbeinküste) und der unmittelbaren Beteiligung an Feindseligkeiten behandelt, ebenso die Einordnung von Cyber-Angriffen.

Von den sechs Arbeitsgruppen wurden diejenige für Wehrrechtsgeschichte mit Prof. Stefan Oeter und diejenige für allgemeine Angelegenheiten mit Dr. Alexander Poretschkin von deut-

scher Seite geleitet. Themen waren dort Rechtsfragen der Einbindung und Überwachung privater Sicherheitsfirmen beziehungsweise grundlegende Rechte von Soldaten. Als deutsche Referenten trugen in diesen Arbeitsgruppen zum einen Frau Christiane Oehmke von der Universität Hamburg, zum anderen der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hellmut Könighaus, vor. In der Arbeitsgruppe für Luft- und Seekriegsführung nahm Prof. Wolf Heintschel von Heinegg zu Blockade- und Embargo-Fragen Stellung, in der Arbeitsgruppe für Militärjustiz Rechtsberaterin Alexandra Perz zur Anwendung von Disziplinar- und Strafrecht in multinationalen Operationen.

Abgerundet wurde der inhaltliche Teil des Kongresses durch die Vorstellung des Projektes der ISMLLW, ein Handbuch zum Recht von Friedensoperationen zu erarbeiten. Mitinitiator des Vorhabens ist Dr. Dieter Fleck.



Den festlichen Rahmen der Tagung bildeten unter anderem eine Ansprache des kanadischen Verteidigungsministers Peter MacKay und die Verleihung des Ciardi-Preises 2012 der ISMLLW an Steven Dewulf für sein Werk „The Signature of Evil: (Re)Defining torture in International Law“. Zum neuen Präsidenten der Gesellschaft wählte die Mitgliederversammlung Brigadegeneral Jan-Peter Spijk (Niederlande), zu einem der Vizepräsidenten Prof. Wolf Heintschel von Heinegg.

